

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reißbeck, am Freitag, den 11. Juli 2014, mit Beginn um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reißbeck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Hans Werner Rindler

Hr. Ing. Johann Paul Unterweger

Hr. Ing. Stefan Schupfer

Hr. Herbert Peitler

Fr. Elke Steinwender

Hr. Ing. Michael Gradnitzer

Hr. Manfred Aichholzer

Hr. Werner Maier

Hr. Ing. Ronald Meixner

Hr. Stefan Gradnitzer

Hr. Thomas Stefan

Fr. Melanie Rindler

Hr. Christian Bugelnig

Hr. Christophorus Angermann

Anwesendes Ersatzmitglied:

Fr. Ing. Dir. Herma Hartweger

Hr. Messner-Schmutzer Johann

Fr. Doris Unterrainer

Hr. Johann Huber

Entschuldigt abwesend:

Fr. Elisabeth Mörtl

Hr. Rupert Viehhauser

Hr. Stefan Burger

Hr. Ulf Berger

Weiters anwesend: Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist vollständig und beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Beschlussfassung des ÖEK (Örtliches Entwicklungskonzept) samt Umweltbericht
4. Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags 2014
5. Siedlungsstraße „Köstinger“, Weganlage 262/12 KG Kolbnitz;
 - a) Übernahme ins öffentliche Gut
 - b) Vergabe der Oberflächenwasserableitung und der Asphaltierung
6. Vergabe von Leitschienenreparaturen im gesamten Gemeindegebiet
7. Vergabe der Arbeiten für die Verbreiterung der Zufahrtsstraße zum Werk 2 der Fa. Wilhelmer
8. Projektvorstellung und Entscheidung über die Umsetzung
 - a) Hackschnitzelheizung für die VS Kolbnitz durch Nahwärmebetreiber
 - b) Sanierungskonzept für das Gemeindewohnhaus Unterkolbnitz 16
9. Vergabe der Erweiterung der Ortskanalisation; Bereich Kohlstatt
10. Vergabe notwendiger Umbaumaßnahmen an der WVA Kolbnitz
11. Ortsverband Reißbeck des Österreichischen Kameradschaftsbundes;
Gewährung einer Kostenbeteiligung für die Neugestaltung des Vorplatzes beim Kriegerdenkmal Kolbnitz
12. Personalangelegenheit;
Einführung einer Ganzjahresbereitschaft für die Schwerpunkte Wasserversorgung und Winterdienst

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie die Finanzverwalterin und den Schriftführer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er listet die verhinderten Mitglieder sowie deren Ersatzmitglieder namentlich auf. Er hält fest, dass ihn das große Publikumsinteresse freut und dass offensichtlich die Einladung per Postwurf Früchte zeigt. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 19.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden die Gemeinderäte Werner Maier und Stefan Gradnitzer bestimmt. Der Vorsitzende nimmt diese Nominierung auch zum Anlass, GR Stefan Gradnitzer zu der letzten Wochenende geschlossenen Ehe zu gratulieren und seiner Frau und ihm alles Gute zu wünschen. Der Gemeinderat schließt sich diesen Glückwünschen an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Zu Beginn dieses Punktes begrüßt der Bürgermeister den heute anwesenden Raumplaner, DI Johann Kaufmann, der gekommen ist, dem Gemeinderat das abgeschlossene Örtliche Entwicklungskonzept für die heutige Beschlussfassung zu präsentieren. Er spricht in diesem Zusammenhang dem Raumplaner und auch der Verwaltung, namentlich Amtsleiter Herwig Fercher, seinen Dank für die intensive Beschäftigung mit diesem wichtigen Planungsinstrument aus und zeigt sich zuversichtlich, mit dem neuen ÖEK wieder eine Grundlage für die Siedlungsentwicklung des nächsten Jahrzehntes zur Verfügung zu haben.

DI Johann Kaufmann bedankt sich für die freundliche Aufnahme und für das Vertrauen, welches die Gemeinde ihm als Partner in Raumplanungsfragen schon seit über zwei Jahrzehnten entgegenbringt. Er erwähnt, dass das „alte ÖEK“ praktisch zwei Jahrzehnte „gehalten“ hat. Das Land gibt jedoch vor, dass sich die Gemeinden alle 10 Jahre mit der grundsätzlichen Entwicklung des Baulandes, mit der Festlegung von Schutzbereichen etc. befassen müssen. Es ergibt sich aus dieser Vorgabe auch der Auftrag, behutsam und mit Augenmaß auf die Gemeinde zu achten und die Landschaft „schonend“ zu behandeln und mit Bedacht an die nächsten Generationen weiter zu geben. Auch er dankt der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit seit der Inangriffnahme des neuen ÖEK im Jahr 2011. Es handelt sich – wie er betont – bei diesem ÖEK wahrlich um kein „Schreibtischkonzept“, sondern um ein praktikables Instrument für die Bürgermeister und Verantwortlichen des kommenden Jahrzehnts.

Das Planwerk gliedert sich in das eigentliche Örtliche Entwicklungskonzept und in den dazugehörigen Umweltbericht. Beide Entwürfe waren in der Zeit vom 28. April bis 26. Mai 2014 ordnungsgemäß kundgemacht. Es gab während der Auflagefrist keine Einwendungen

oder Anregungen von Gemeindebürgern. Die Anregungen der Ämter und Behörden wurden in einer Überarbeitung nochmals berücksichtigt und finden im Vortrag von DI Kaufmann besondere Erwähnung.

In einem umfassenden Power-Point-Vortrag erläutert der Raumplaner dann die Grundzüge und wichtigen Eckpunkte des neuen ÖEK samt Umweltbericht. Dabei geht er auf die Bevölkerungsentwicklung, die Wirtschaftskraft (mit der gemeindespezifischen Besonderheit Wasserwirtschaft), die Verkehrsentwicklung und auf den Kernbereich „Baulandbedarf“ näher ein.

Anhand der Pläne erläutert er die vorgesehene Entwicklung mit den dargestellten Einschränkungen (Dreiecke in den Farben BLAU=Naturgrenzen/Leitungen/Flüsse etc.; GELB=Stopp/aber bei separater Entwicklung möglich; GRÜN=Naturraum). Die strategische Umweltprüfung bildet den Kernpunkt seiner Feststellungen zum Umweltbericht.

Als Besonderheit streicht er die Festlegung der Siedlungszentren heraus. Diese Darstellung wurde erst während des Planungszeitraumes von der Abteilung 3 Raumordnung eingefordert. Die Festlegung bietet eine Chance, in den alten gewachsenen Ortszentren alte Bausubstanz zu erhalten. Es gibt für Objekte innerhalb dieser festgelegten Siedlungszentren auch erhöhte Förderungen.

Auftretende Fragen wurden bereits während des interessanten und allgemein verständlichen Vortrages erläutert bzw. geklärt. Eine abschließende Diskussion unterbleibt daher. DI Johann Kaufmann dankt für das Interesse und die Unterstützung durch die Gemeinde in der Planungsphase. Er drückt den Wunsch aus, der Gemeinderat möge das ÖEK und den Umweltbericht einstimmig genehmigen und damit auch seine Bereitschaft bekunden, dem vorhandenen Planungsinstrument die volle Zustimmung zu erteilen.

Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer formuliert daher als zuständiger Referent folgende Anträge:

- 1) Der Gemeinderat möge das im Entwurf vorliegende und erläuterte neue Örtliche Entwicklungskonzept für das gesamte Gemeindegebiet nach den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes genehmigen und
- 2) der Gemeinderat möge den Umweltbericht zur Neufassung des ÖEK gemäß den Bestimmungen des Kärntner Umweltplanungsgesetzes genehmigen.

Beide Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Nach erfolgter Beschlussfassung dankt DI Kaufmann für die erfolgte Genehmigung und unterstreicht seine Bereitschaft, gerne als Planer für die Gemeinde aber auch für alle Reißbecker im Anlassfall zur Verfügung zu stehen. Danach verabschiedet er sich und verlässt er die Sitzung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass unvorhergesehene Ausgaben während des Jahres sowie die Umsetzung vorgenommener und anstehender Beschlüsse die Erstellung eines Nachtragsvoranschlags notwendig machen. Zur Berichterstattung erteilt er dem zuständigen Referenten, Vizebürgermeister Hans Werner Rindler, das Wort. Dieser

berichtet, dass sich der Überschuss aus dem Vorjahr sowie die Bedarfszuweisungen als positive Punkte erweisen, während natürlich der enorme Mehraufwand für die Schneeräumung im vergangenen Winter negativ zu Buche steht. Dafür sind immerhin (wie in der Gemeinderatsvorlage ausgewiesen) € 17.500,--, also rund 20 % des Mehraufwandes als separate BZ außerhalb des Rahmens zugesagt worden.

Besonders geht der Referent bei den Erläuterungen auf den Mehraufwand beim ersten Bauabschnitt der Sanierung der Teuchlstraße ein. Das Vorhaben konnte mit € 531.301,92 abgeschlossen werden. Die erbrachten Zusatzleistungen, welche den Mehraufwand rechtfertigen, liegen in der Toleranz des Finanzierungsvertrages und unterliegen dem vereinbarten Finanzierungsschlüssel (25 % kommunale Verkehrsinfrastrukturmittel, 25 % Landesmittel-Agrarreferat 50 % Gemeindemittel). Es gilt nun, im Rahmen der Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlags auch die Genehmigung der Erweiterung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Teuchlstraße- Sanierung BA 1“ zu erteilen.

Wie der Referent in Abstimmung mit der Finanzverwalterin erklärt, habe man beim Zahlenwerk des Nachtragsvoranschlags versucht, alle Gegebenheiten und Erfordernisse aus heutigem Wissensstand zu berücksichtigen.

Im OH ergibt sich damit eine Erweiterung des Haushaltsvolumens in Einnahmen und Ausgaben von bisher € 4.168.900,-- um € 203.500,-- auf nunmehr jeweils € 4.372.400,--. Beim AOH sieht die Vorlage eine Erweiterung des Haushaltsvolumens von bisher € 63.000,-- auf nunmehr € 95.000,-- vor.

HINWEIS DER FINANZVERWALTUNG: Im Zahlenwerk war beim AOH ein Fehler in der Darstellung enthalten. Tatsächlich erfolgt keine Haushaltserweiterung um € 32.000,-- auf nunmehr € 95.000,--, sondern eine Reduktion von ursprünglich € 63.000,-- um € 31.000,-- auf nunmehr € 32.000,--. Eine Ausfertigung der Gemeinderatsvorlage mit Darstellung der korrigierten Zahlen ist dem Original dieses Protokolls als Beilage angefügt.

Die auftretenden Fragen konnten bereits während des Vortrages durch den Referenten und die Finanzverwalterin beantwortet werden, sodass eine abschließende Diskussion unterbleibt.

Vizebürgermeister Hans Werner Rindler stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag wie erstellt und erläutert genehmigen und gleichzeitig die Erweiterung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Teuchlstraße- Sanierung BA 1“ mit der erläuterten Erhöhung um € 32.000,-- auf nunmehr € 532.000,-- beschließen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in allen Punkten einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

a) Übernahme ins öffentliche Gut (Siedlungsstraße Köstinger)

Der Bürgermeister ruft in Erinnerung, dass diese Angelegenheit bereits eine lange Vorgeschichte hat. Die ganze Angelegenheit mit Grundstücksteilung und Errichtung der Weganlage ist nicht optimal abgelaufen. Die Verantwortung des Eigentümers wurde nicht in der gewohnten Weise eingefordert. Er selbst wurde praktisch erst in ein „laufendes Verfahren“ eingebunden und es gab offenbar noch alte Versprechungen seines Amtsvorgängers. Jedefalls war auch er noch bei zahlreichen Besprechungen und Vorberatungen. Die ganze Sache sollte

für die Gemeinde ein Lehrbeispiel dafür sein, in Zukunft bei der Übernahme von Weganalgen schon bei der Widmung und Teilung die nötigen Vorgaben zu erteilen.

Bei der Siedlungsstraße Köstinger ergibt sich speziell durch die Erfordernisse der Oberflächenwasserableitung ein erheblicher Aufwand. Auch sollte sich der künftige Gemeinderat über das Finanzierungsmodell zur Übernahme und Asphaltierung von Siedlungsstraßen Gedanken machen und eine Anpassung vornehmen.

Zum konkreten Fall muss jetzt aber festgehalten werden, dass zum Wohle der Anrainer und unter Beachtung deren Bereitschaft, einen erhöhten Finanzierungsanteil einzubringen, die Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen sollte.

Für die Übernahme liegt die grundbuchsfähige Urkunde, GZl.: 24/11, des DI Gerhard Sima vor. Die gesamte Neuanlage, Grundstück 262/12 mit einer Fläche von 1285 m² soll demnach ins öffentliche Gut übergehen und als Verbindungsstraße kategorisiert werden. Alle Zu- und Abschreibungen, welche in der Urkunde dargestellt sind, erfolgen kostenlos.

b) Vergabe der Oberflächenwasserableitung und der Asphaltierung

Der Bürgermeister setzt gleich mit der Berichterstattung zu Punkt b) fort und erklärt, dass für die geplante Oberflächenwasserableitung – mit Genehmigung des Gemeindevorstandes – bereits ein Vorgriff getätigt wurde. Hier wurde durch die Firma Rindler Erdbau GmbH um rund € 5.700,-- brutto eine günstige Variante mit Durchleitung durch ein Siedlungsgrundstück (durch Grundstück Reichhold nach Süden zum Schwimmbadareal) realisiert. Durch dieses Entgegenkommen konnte auf eine mehr als € 20.000,-- teure Ableitung zum Rückenbach verzichtet werden. Als letztes Ergebnis der geführten Gespräche und Einigungsversuche haben sich die betroffenen Siedler überdies bereit erklärt, mehr als üblich zur Asphaltierung beizutragen und zwar jeweils € 2.000,-- pauschal pro Grundstück. Dadurch ergibt sich für die Gemeinde ein Rückfluss von € 10.000,--.

Der Übernahmebeschluss, die Kenntnisnahme der bereits vorgenommenen Ableitung der Oberflächenwässer und die Vergabe der Asphaltierung stehen also jetzt zur Diskussion.

Für die Asphaltierung liegen drei Offerte (Bruttozahlen) vor, die sich wie folgt darstellen:

Fa. STRABAG, Spittal/Drau	€ 32.170,45
Fa. Teerag-Asdag, Klagenfurt	€ 34.253,16
Fa. Swietelsky, Villach	€ 34.555,20

In der Beratung meldet sich GR Ing. Johann Paul Unterweger zu Wort. Zurückkommend auf die Einleitung des Bürgermeisters, künftig den Grundbesitzern (Verkäufern) strenge Normen für die Übernahme von Straßen – etwa nach dem Muster der Seegemeinden – aufzuerlegen, meint er, dass durch die günstigen Baulandpreise in Reißeck und die überwiegend kleinflächigen Erschließungen, die zumeist nur einige Grundstücke umfassen, maßvoll vorgegangen werden muss. Die Gemeinde muss, auch um die angesprochene Abwanderung zu bremsen, bei Baulandaufschließungen mithelfen. Allerdings stehe auch er dazu, dass die Pauschale von € 800,-- je Baugrund, die seit den späten 90er Jahren unverändert belassen wurde, durch den kommenden Gemeinderat neu festgelegt und einer Indexsicherung unterzogen werden soll. Zum angesprochenen angeblichen Versprechen des früheren Bürgermeisters hält er fest, dass die Entscheidung über eine Straßenübernahme nicht vom Gemeindeoberhaupt allein abhängt, sondern immer der Entscheidung des Gemeinderates unterliege.

GR Thomas Stefan begrüßt, dass nunmehr offenbar alle Gemeindevertreter den betroffenen Anrainern helfen und einen Schlusstrich unter diese Sache ziehen wollen. Für ihn sei es dennoch unverständlich, dass es 6 Jahre dauern muss, bis eine derartige Sache abgeschlossen werden kann.

Nach Ende der Diskussion stellt Vizebürgermeister Hans Werner Rindler folgende Anträge:

Zu a) Der Gemeinderat möge der Übernahme der Siedlungsstraße Köstinger zustimmen. Die gesamte Neuanlage, Grundstück 262/12 mit einer Fläche von 1285 m² soll demnach ins öffentliche Gut übergehen und als Verbindungsstraße kategorisiert werden. Alle Zu- und Abschreibungen, welche in der Urkunde GZl.: 24/11 des DI Sima dargestellt sind, erfolgen kostenlos.

Zu b) Der Gemeinderat möge die kostengünstige Vorleistung für die Oberflächenwasserbeseitigung durch die Firma Rindler Erdbau in der Größenordnung von € 5.700,-- genehmigen und die Vergabe der Asphaltierung an die Fa. STRABAG als Bestbieter mit einer Brutto-Auftragssumme von € 32.170,45 beschließen.

Voraussetzung für diese Vergabe bilden die schriftlich zugesagten Anrainerbeiträge von € 2.000,-- je Baugrundstück.

Beide Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt Vizebürgermeister Hans Werner Rindler das Wort. Dieser erklärt, dass die absolut notwendigsten Reparaturen und Instandsetzungen von Leitschienen durchgeführt werden sollen. Gemeinsam mit dem Techniker und der Firma Wieser-Verkehrssicherheit aus Walz-Siezenheim wurden die wichtigen Stellen besichtigt. Es liegt ein Offert mit 14 Positionen vor. Davon sollen die Positionen 2 Bahnhofstraße Kolbnitz und 3 Mitterberg Bereich Kreiner-Golger sowie die Privatposition 4 vlg. Lechner nicht umgesetzt werden.

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln können die anstehenden weiteren Positionen betreffend die Ortseinfahrt Kolbnitz sowie wichtige Stellen an der Zwenbergstraße und an der Teuchlstraße umgesetzt werden. Der Referent erläutert die Standorte und die vorgesehenen Maßnahmen.

In der Diskussion wird bedauert, dass der wichtige Standort Mitterberg (Kreiner- Golger) vorerst aus Kostengründen zurückgestellt werden muss. GR Christian Bugelnig meint überdies, dass andere wichtige Standorte nicht außer Acht gelassen werden sollten und nennt Bereiche von Zandlach, wo es wichtig wäre, morsche Holzleitschienen zu ersetzen.

Der Bürgermeister pflichtet dem bei und erklärt, dass es vor allem am Mitterberg noch Handlungsbedarf gibt. Er meint, man sollte jetzt die realisierbaren Dinge umsetzen und drückt die Hoffnung aus, dass es u. U. im 2. Nachtragsvoranschlag noch Spielraum für weitere Sicherheitsmaßnahmen geben könnte.

Nach abgeschlossener Beratung stellt Vizebürgermeister Hans Werner Rindler den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und der Vergabe von Leitschienenreparaturen im gesamten Gemeindegebiet an die Firma Wieser, wie von ihm erläutert, zustimmen. Das Auftragsvolumen beträgt rund € 10.000,--.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt, dass es seit längerer Zeit Wunsch und übereinstimmender politischer Wille sei, die Zufahrt zum Werk 2 der Fa. Wilhelmer zu verbreitern. Man wolle damit die Verkehrssituation verbessern und auch dokumentieren, dass man gewillt ist, diesem Vorzeigebetrieb entsprechende Unterstützung zukommen zu lassen. Die Verbreiterung – ausgehend von der Bundesstraße bis zur Werkseinfahrt – erfolgt bachseitig entlang des Rückbaches mit einer durchgehenden Breite von ca. 1 Meter.

Es liegen für die Umsetzung folgende drei Offerte vor (Bruttosummen):

Fa. STRABAG, Spittal/Drau	€ 13.964,38
Fa. Swietelsky, Rothenthurn	€ 15.955,20
Fa. Teerag-Asdag, Klagenfurt	€ 16.728,--

Dazu stellt Vizebürgermeister Hans Werner Rindler den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und den Auftrag an die Fa. STRABAG als Bestbieter mit einer Brutto-Auftragssumme von € 13.964,38 vergeben.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister berichtet kurz aus der Sitzung des Gemeindevorstandes. Dabei war die Reihung der heute unter Punkt 8 zu behandelnden Punkte ein Thema, weil aus dem Mölltalfonds nur rund € 50.000,-- zur Verfügung stehen und die Entscheidung zwischen der Nahwärme oder der Sanierung des Wohnhauses Unterkolbnitz 16 ansteht. Dazu hatte Referent Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer bemängelt, dass jenes Projekt bevorzugt ist, welches zuerst behandelt wird. Daher soll es heute zunächst eine Berichterstattung zu beiden Vorhaben geben und die Entscheidung obliegt dann hinterher dem Gemeinderat. Die Heizung für VS und Kindergarten war ja schon im Vorjahr Thema von zahlreichen Beratungen und Besprechungen und die Sanierung UK 16 ist ein Riesenprojekt. Schon in seiner Ära als Referent hatte er sich für den Abbruch des Hauses und die Schaffung einer Ersatzlösung für die Mieter stark gemacht. Nachdem in den letzten Jahren allerdings neue Mieter eingezogen sind, lässt sich dies kaum umsetzen. Es sind aber die dringenden Maßnahmen (Trockenlegung mit Beseitigung des Schimmels) gesondert zu betrachten.

a) Hackschnitzelheizung für die VS Kolbnitz durch Nahwärmebetreiber

In einer ausführlichen Berichterstattung über den Werdegang der Entscheidung zwischen Hackschnitzelheizung oder Pelletsheizung geht er auf die im Vorjahr intensiv geführte Beratung und Zurückstellung des Vorhabens ein. Für ihn persönlich war in der Zwischenzeit die Erkenntnis gereift, dass vorerst die Verbesserung der thermischen Situation Vorrang hat, weil die Ersparnis beim Heizmaterial (Hackschnitzel gegenüber Öl) zu vernachlässigen sei. Auch der Rat der Experten (e5) ging in diese Richtung. In den letzten 3 – 4 Wochen gab es

allerdings eine enorme Dynamik der Befürworter der Nahwärme und zwar vor allem durch Josef Penker als Geschäftsführer des vorgesehenen Betreibers Nahwärme Kolbnitz GesnBR. Er hatte daher die Angelegenheit auch auf die Tagesordnung der Gemeindevorstandssitzung gesetzt. In den vergangenen Tagen wurde er regelrecht „bombardiert“, dass im Falle der Entscheidung für die Nahwärme die Umsetzung innerhalb weniger Wochen erfolgen sollte und die Erteilung der Baugenehmigung zum „Knackpunkt“ werden könnte. Dabei sind allerdings die Fristen (Einreichung, Ausschreibung, Verhandlung unter Beiziehung von Sachverständigen, Bescheiderstellung und Rechtsmittelfrist) offenbar unterschiedlich interpretiert worden. Dazu geht er auf ein Mail vom letzten Mittwoch näher ein. Er verwehrt sich dagegen, als Verhinderer der Nahwärme tituliert zu werden und erinnert daran, dass er die ersten Kontakte hergestellt hatte und – bei annähernd gleichen finanziellen Voraussetzungen – immer für die Lösung mit den heimischen Betreibern eingetreten sei. Dazu steht er nach wie vor. Er erachtet das konkrete Angebot der Nahwärme daher auch für sehr gut. Technisch wären gegenüber der im Vorjahr besprochenen Lösung einige Änderungen vorgesehen (Heizhaus außerhalb der Schule in die Erde versetzt), die er allerdings als Vorteil sieht und es gäbe für den Anschluss immer noch eine Direktförderung von 30 %.

Nach dieser Klarstellung der Situation bestünde auch die Möglichkeit, dass der im Zuhörer-raum anwesende GF der Nahwärme, Herr Josef Penker, dem Gemeinderat das Projekt mittels Power-Point-Präsentation näherbringen könnte. Geplant war ursprünglich, dass die Berichterstattung durch Vizebürgermeister Hans Werner Rindler erfolgen sollte. Der angesprochene Vizebürgermeister bekräftigt, dass es zwei Projekte gibt, die zur Umsetzung anstehen und dass sich unter Umständen mit gutem Willen beide Projekte realisieren lassen. Zum Nahwärmeprojekt meint er, dass sich in der rund einjährigen Nachdenkphase die Bedingungen nicht wesentlich geändert haben. Zwar sei die Landesförderung mittlerweile geringer, die Vorteile liegen aber auf der Hand. Diese listet der Referent – wie folgt – kurz auf: Ersatz der 20 Jahre alten Ölheizung, CO₂-Einsparung, seriöser Betreiber im Ort mit echter Nachhaltigkeit, Positivbeispiel beim Gemeindeamt, Gemeinde zahlt nur Energie- und Anschlusskosten, alle Investitionen führt der Betreiber durch. Im Zuge seines Berichtes wird auch klargestellt, dass die Verzögerung der Baumaßnahmen (selbst bis Ende September) die Umsetzung nicht hemmen, weil ja die Ölheizung als Notlösung im System verbleiben soll.

In der Folge erteilt der Gemeinderat die einstimmige Zusage dafür, dass GF Josef Penker das Projekt erläutern und mittels Power-Point-Präsentation vorstellen kann. Josef Penker dankt für diese Möglichkeit und nennt als wichtige Eckpunkte für die Sinnhaftigkeit dieser Lösung die Entlastung der Umwelt, die Einsparung im laufenden Betrieb und die Sicherung der Wertschöpfung in der Region. Die Anschlusskosten betragen bei 155 kW Gesamtanschlusswert insgesamt € 38.750,-- netto. Die Installationskosten und sämtliche Errichtungskosten trägt die Nahwärme GesnBR. Die Konditionen für den laufenden Betrieb sind völlig gleich wie für das Amtsgebäude (erfreulich ist dabei ein Rückgang des Wärmepreises um 4 %, zurückzuführen auf das viele Schadh Holz). Er betont, dass die Gesellschaft sich mit diesem Projekt keine goldene Nase verdient, sondern die Investition darauf ausgelegt ist, dass man nach 10 Jahren in die Gewinnzone käme. Für das aktuelle Projekt hat die LWK sogar eine Amortisationszeit von 13 Jahren errechnet. Die Ölheizung würde – wie angesprochen – von der Gesellschaft übernommen werden und soll für allfälligen Notbetrieb dienen. Dabei ist vorgesehen, rund 1.000 Liter Öl als Reserve im Tank zu belassen. Die Details für die Übernahme der Anlage und eine allfällige Reduktion des Tankvolumens sind noch zu klären. Anhand der vorbereiteten Folien verdeutlicht er die Bauausführung im Eckbereich Kindergarten/Volksschule, welche einige Vorteile mit sich bringt (Verkürzung der Förderschnecke, Verbesserung des Feuchtigkeitseintrittes an der Nordseite KIGA, praktische Beschickung, asphaltierte Zufahrt im

Einfahrtsbereich zum Kindergarten). Der entstandene Zeitdruck ist darauf zurückzuführen, dass die Förderungsbedingungen insgesamt und speziell für die Landwirte nicht besser werden. Es werden eher Anreize für die thermische Sanierung und für den leichteren Zugang zur Wohnbauförderung geschaffen werden. Zum Zeitplan meint er, dass natürlich die Baubewilligung abzuwarten sein wird. Die reine Bauzeit kann auf 2 bis 3 Wochen reduziert werden.

In der nachfolgenden Diskussion zeigt sich starke Zustimmung zum Projekt. Die bereits aufgezeigten positiven Punkte, wie Handlungszwang für eine Klimabündnis- und e5-Gemeinde, seriöse Betreiber mit Erfahrung und Verlässlichkeit, Wertschöpfung in der Region, fehlende Alternativen, Kostenneutralität gegenüber anderen Energieformen, werden u. a. von den Gemeinderäten Ing. Johann Paul Unterweger, Christoph Angermann, Ing. Stefan Schupfer, Melanie Rindler und Manfred Aichholzer als wesentliche Faktoren genannt. Dem stimmt auch Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer in weiten Teilen zu, zeigt sich aber von der kurzfristig anstehenden Umsetzung etwas überrumpelt. Er signalisiert Zustimmung vor allem für den Fall, dass sich beide Punkte (also auch die Sanierung UK 16) umsetzen lassen. GR Melanie Rindler macht auch besonders auf den Umstand aufmerksam, im Falle der Umsetzung im Sommer auf den Kindergartenbetrieb besonders Rücksicht zu nehmen.

Lediglich GR Thomas Stefan zeigt sich kritisch und kann der Lösung mit der Nahwärme nach eigenen Worten nicht zustimmen. Ihm fehlt im konkreten Fall eine Win/Win-Situation. Die laufenden Kosten sind nicht günstiger als mit Öl. Die Demontage des Tanks und der Umbau im Gebäude (Öllageraum) werden jedenfalls Zusatzkosten verursachen. Die prognostizierten Verbrauchszahlen erscheinen ihm zu optimistisch. Nach seiner Auffassung lässt man sich von der niedrigen Anschaffung blenden und es fehlt auf einen Zeitraum von 15 Jahren gerechnet die Nachhaltigkeit. Aus den dargelegten Gründen werde er daher nicht für die Nahwärme stimmen.

Zusammenfassend zeigt sich der Vorsitzende zufrieden und in seinen ursprünglichen Absichten bestätigt, wenn es zur Installierung der Nahwärme kommt. An die Adresse von Josef Penker gerichtet meint er, dass es deshalb besonders schmerzt, wenn man ihm in diesem Zusammenhang politisches Taktieren vorwerfe, wo er doch den Boden für die Nahwärme geebnet habe. Er wird deshalb auch mit Freude zur Kenntnis nehmen, wenn sich der Gemeinderat für die Umsetzung ausspricht, weil damit wieder ein Betrieb in der Gemeinde (und zu diesen zählt er vor allem auch die bäuerlichen Betriebe) zum Zug kommt. Damit schließt er vorläufig diesen Punkt und übergibt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer das Wort für die Berichterstattung.

b) Sanierungskonzept für das Gemeindewohnhaus Unterkolbnitz 16

Der Referent erklärt, dass – infolge verspäteter Fertigstellung der in Auftrag gegebenen Ausarbeitung eines Sanierungskonzepts durch die Firma Enthotec/Ing. Hosner – die echten Zahlen erst heute auf den Tisch gelegt wurden. Ing. Hosner hat am Nachmittag ihm und GR Ing. Stefan Schupfer das Zahlenwerk samt Sanierungsbedarf veranschaulicht und auch mögliche Förderungen erläutert. Leider war es so kurzfristig weder dem Bürgermeister noch Vizebürgermeister Hans Werner Rindler möglich, an der Besprechung teilzunehmen. In der Folge erläutert er anhand einer übersichtlich gestalteten Power-Point-Präsentation das Konzept mit Ausgangssituation, Förderkulisse, Sanierungskonzept und Kosten.

Als wichtige Eckpunkte ergeben sich jetzt folgende Entscheidungsgrundlagen:

Sanierung Gebäude	€ 200.000,--
Gesamtsanierung mit Heizung/Haustechnik/Innen	€ 420.000,--
Trockenlegung/Schimmelbekämpfung allein	€ 35.000,--

Dem stehen die Abrisskosten mit ca. € 100.000,-- bzw. die geschätzten Kosten für die Neuerrichtung mit € 880.000,-- gegenüber.

Geht man nun – zurückkommend auf Punkt a) – davon aus, dass Mittel in der Höhe von € 50.000,-- vorhanden sind, dann übersteigt auch die bloße Schimmelbekämpfung gemeinsam mit den um die Landesförderung verringerten Kosten für den Nahwärmeanschluss (gesamt € 62.000,--) diesen Betrag. Dennoch zeigt sich der Referent „kämpferisch“ indem er meint, die Grundsanierung um € 200.000,-- sollte dem Gemeinderat ein Anliegen sein und auch in die Wege geleitet werden. Das Haus bleibt auch für die nächsten Gemeindevertreter ein Thema. Es muss eine Entscheidung her und es stellt sich die Frage: Sanierung oder Abbruch! Schließlich wird auch das Thema „billiges Wohnen“ die Gemeinde in Zukunft beschäftigen.

Die Finanzverwalterin gibt zu bedenken, dass die Förderung vorfinanziert werden muss und die Gewährung von Darlehen für die Zwischenfinanzierung mehr als fraglich erscheint. Die Gewährung der „Althausanierung“ setzt auch voraus, dass die Wohneinheiten mit einem Hauptwohnsitz belegt sind. Auch die Erhöhung von Mieten ist nur bedingt möglich.

Der Finanzreferent kann sich vorstellen, dass man die Mittel aus dem Mölltalfonds ausschöpfen soll (derzeit € 52.000,--) und die Schimmelsanierung in der Größenordnung von € 35.000,-- als wichtige Maßnahme unaufschiebbar sei. Diese könne aber in Auftrag gegeben und als AO-Vorhaben ins Jahr 2015 übertragen werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass ihn das Thema schon seit 15 Jahren begleitet. Er sieht noch immer die Suche nach alternativen Lösungen für die Mieter (Kauf Maltasiedlung/ESG etc.) als vernünftige Lösung und möchte – darin herrscht allgemeinde Einigkeit – die unbedingt nötige Schimmelbekämpfung zur Abwehr gesundheitlicher Schäden für die Mieter in Auftrag geben.

GR Ing. Johann Paul Unterweger meint, dass es für das große Projekt der Generalsanierung heute noch zu viele Unbekannte gibt. Er tritt dafür ein, in Ruhe ein Konzept vorzubereiten, welches bis Ende der Gemeinderatsperiode vorliegen könnte und heute nur die unaufschiebbare Trockenlegung zu beauftragen.

In der ausführlichen Diskussion wird mehrheitlich für die „kleine Lösung“ der Schimmelbekämpfung eingetreten. Lediglich GR Thomas Stefan erteilt dem Referenten Schützenhilfe und meint, dass der Gemeinderat zuletzt die Frage „Schleifen oder Sanieren“ angedacht hatte. Heute liegen erste Zahlen am Tisch und man sollte die Sanierung in der Größenordnung von € 200.000,-- in Angriff nehmen, sofern die Finanzierung sichergestellt ist.

Zur Trockenlegung selbst erklärt GR Christoph Angermann, dass diese doch günstiger als mit € 35.000,-- realisiert werden müsste.

Als Resümee der Beratung zu beiden Punkte ist letztlich klar, dass die Umsetzung der Nahwärme als auch die „kleine Lösung“ der Schimmelbekämpfung für Unterkolbnitz 16 eine breite Mehrheit im Gemeinderat finden.

GR Ing. Johann Paul Unterweger stellt den Antrag zu Punkt 8 a) der Tagesordnung, der Gemeinderat möge die sofortige Umsetzung der Nahwärme für Volksschule/Kindergarten/

Turnhalle und Schulwartwohnung auf der Grundlage des heute von GR Josef Penker erläuterten Angebotes mit Nettoanschlusskosten von € 38.750,-- beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat mit 18 gegen eine Stimme angenommen. Die Gegenstimme kommt - aus den genannten Gründen - von GR Thomas Stefan.

Dann stellt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer den Antrag, die fachgerechte Bekämpfung der Schimmelbildung im Wohnhaus Unterkolbnitz 16 in Auftrag zu geben. Dafür soll die Firma Enhotec/Ing. Hosner den Auftrag für die Ausschreibung der Arbeiten erhalten, sodass die Vergabe durch den Gemeinderat in der Herbstsitzung erfolgen kann. Das gesamte Sanierungskonzept soll durch Referent, Bauausschuss und Finanzreferent weiter verfolgt und ausgearbeitet werden.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass für die Erweiterung der Ortskanalisation im Bereich Kohlstatt (Neubau Familie Wiesflecker) Varianten geprüft wurden. Die ursprüngliche Planung über das Grundstück Schmidt/Striednig musste verworfen werden, weil sie rechtlich nicht durchzusetzen gewesen wäre und durch notwendige Instandsetzungen hohe Kosten verursacht hätte. Die jetzt zur Umsetzung anstehende Variante nimmt auch auf künftige Baulandentwicklung westlich der Familie Wiesflecker bedacht und ist auf die Siedlungsgrenzen des neuen ÖEK abgestimmt.

Es liegt das günstige Offert der Firma STRABAG in Höhe von € 10.440,32 (Nettokosten) vor. Preisbasis bilden dabei die Einheitspreise in Anlehnung auf die laufende Errichtung der ABA Rangersdorf.

Zur Vergabe laut Bericht des Bürgermeisters liegt auch eine Empfehlung des Gemeindevorstandes vor. Vizebürgermeister Hans Werner Rindler stellt daher den Antrag, der Gemeinderat möge dieser Empfehlung folgen und den Auftrag für die Erweiterung der Ortskanalisation an die Firma STRABAG, Spittal/Drau, mit einer Auftragssumme von € 10.440,32 (d. s. Brutto € 12.528,38) vergeben.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat darüber, dass durch eine technische Maßnahme im Trinkwassersystem der Ortsversorgung Kolbnitz ein bestehender Mangel behoben werden soll. Konkret geht es darum, zu erreichen, dass der Ausgleich zwischen dem kleinen Speicher Zandlach (Betriebsspeicher) und dem Hochbehälter Preisdorf (großer Speicher) durch die nötige Elektronik sichergestellt wird. Derzeit kommt es nämlich häufig zu einer Sogwirkung, sodass der kleinere Speicher Zandlach entleert wird und die Versorgung für die höher gelegenen Objekte ausfällt.

Die elektronische Erweiterung im System soll durch die bereits mit der Anlage vertraute Firma R+S Regeltechnik und Schaltanlagenbau aus Großgmain in Salzburg umgesetzt werden. Das vorliegende Offert lautet auf € 6.347,45 netto. Mit dieser Maßnahme müssten die angesprochenen Störungen in Zukunft minimiert werden.

Dazu stellt der Bürgermeister auch gleich den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Gemeindevorstandes folgen und beschließen, den Auftrag an die Firma R+S aus Großgmain zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt € 7.616,94 (Bruttosumme).

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister setzt den Gemeinderat davon in Kenntnis, dass der Ortsverband Reißbeck des Österreichischen Kameradschaftsbundes einen lang gehegten Wunsch umsetzen möchte. Es soll der Vorplatz des Kriegerdenkmales gestaltet und der jetzige Kiesbereich mit Natursteinplatten belegt werden. Der Aufwand für diese Maßnahme beträgt laut vorliegendem Offert der Firma Rindler Erdbau GmbH rund € 13.000,--. Der Obmann, Gerfried Feistritzer, ist diesbezüglich persönlich an ihn herangetreten und hat die Gemeinde auch schriftlich ersucht, den Materialanteil in Höhe von € 8.000,-- zu übernehmen. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Mittel derzeit ausgereizt sind, möchte aber dennoch versuchen, dem ÖKB die Umsetzung eventuell noch heuer zu ermöglichen. Er stellt daher den Punkt zu Diskussion.

Eingangs erwähnt Vizebürgermeister Ing. Michael Gradnitzer die angedachte Umsiedlung des Kriegerdenkmales in den Friedhofsbereich. Dazu gibt es aber überhaupt keine Zustimmung des ÖKB, sodass diese Maßnahme wohl vom Tisch sei.

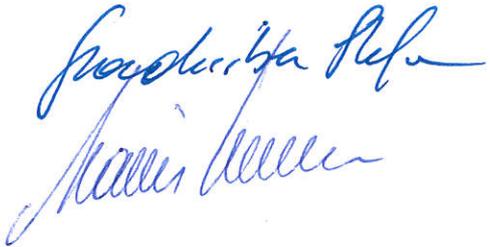
In zahlreichen Wortmeldungen kommt zum Ausdruck, dass heute einige wichtige Investitionen (Leitschienen!) zurückgestellt werden mussten und es wird die Notwendigkeit der Maßnahme hinterfragt. Es gelte überall zu sparen. Das Kiesbett ist eigentlich sehr gefällig, sodass die Höhe der Investition wirklich in Frage gestellt werden muss. Überdies besteht für die vorgesehene Umsetzung ja auch keinerlei Zeitdruck. Der Gemeinderat kommt daher mit großer Mehrheit zu der Schlussfolgerung, dass der ÖKB die Maßnahme mit der Gemeinde als Grundeigentümer klar absprechen müsste. Der Umfang der Arbeiten sei dabei abzuklären (sparsamere Ausführung) und dann kann ein Zeitplan für die Umsetzung festgelegt werden.

Der Bürgermeister meint dazu, dass der Verein in den vergangenen Jahren sehr wohl immer wieder den Wunsch geäußert hatte, den Platz zu gestalten. Allerdings liegt erst seit ca. drei Wochen das Ansuchen mit den konkreten Zahlen vor.

Nachdem sich keine Zustimmung für das Ansuchen des ÖKB ergibt, unterbleibt eine Abstimmung. Der Vorsitzende schlägt abschließend vor, dem Verein nahezu legen, eine sparsamere Variante auszuarbeiten. Dann sollte die Gemeinde auch versuchen, die notwendigen Mittel in einem zweiten Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dankt der Bürgermeister fürs Erscheinen und die aktive Mitarbeit. Damit schließt er die Sitzung nach mehr als fünfstündiger Dauer am 12. Juli 2014 um 00:05 Uhr.

Mitglieder des Gemeinderates:



Der Schriftführer:



Der Bürgermeister:

